

Bremerhaven, 09.12.2020

Pressemitteilung 3/2020

Ermittlungsverfahren gegen die Museumsleitung eingestellt.

Die Staatsanwaltschaft hat das gegen die Leitung des Deutschen Schifffahrtsmuseums wegen des Verdachts der gemeinschädlichen Sachbeschädigung eingeleitete Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Gegenstand der Ermittlungen war die Frage, ob seitens der Beschuldigten die Havarie der „Seute Deern“ strafrechtlich zu verantworten gewesen ist. Zwar stellt der Untergang der „Seute Deern“ eine Beschädigung im Sinne des § 304 Strafgesetzbuch dar, doch kann diese den einzelnen Mitgliedern der Museumsleitung strafrechtlich nicht vorgeworfen werden. Die Museumsleitung hat nach dem schicksalhaften Brandereignis durch den Einsatz von Pumpen versucht, das Schiff bis zur Klärung der Sanierungsmöglichkeiten über Wasser zu halten. Der Ausfall der Pumpen, der binnen kurzer Zeit zur Havarie der „Seute Deern“ geführt hat, war nach Auffassung der Staatsanwaltschaft für die einzelnen Mitglieder der Museumsleitung nicht in dieser Ausprägung vorhersehbar und damit auch nicht zu verhindern.

Constien
Pressesprecher

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Oliver Constien, LL.M.
Nordstr. 10, 27580 Bremerhaven, Tel.: 0471/596-13704
E-Mail: pressestelle.bhv@staatsanwalt.bremen.de
www.staatsanwaltschaft.bremen.de